Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 18 488
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Schmidberger (GRÜNE)

vom 27. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2016) und **Antwort**

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage „Schützen die Kosten der Unterkunft nach der AV Wohnen vor Verdrängung“ (Drucksache 17/18175)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Bedarfsgemeinschaften (BG) kamen 2014 und 2015 neu in den Hilfebezug nach SGB II (Zugang)?

2. Wie viele dieser BG erhielten Kosten der Unterkunft (KdU) und wie viele davon lagen über den Richtwerten der AV Wohnen? (Frage 1 und 2 bitte nach Jobcenter, sowie entsprechend der Berichterstattung der Agentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wohn- und Kostensituation Kreis Berlin, Stadt Oktober 2015 Tabelle 1 Größe der Haushaltsgemeinschaft und Tabelle 3 Typ der Bedarfsgemeinschaft aufschlüsseln.)?

3. Wie viele Berliner Bedarfsgemeinschaften schieden 2014 und 2015 aus dem Hilfebezug nach SGB II aus (Abgang)?

4. Wie viele dieser BG erhielten vor ihrem Ausscheiden aus dem Hilfebezug KdU und wie viele davon lagen über den Richtwerten der AV Wohnen (Bitte nach Jobcenter und der unter Frage 2 genannten Systematik aufschlüsseln.)?

9. Welche Gründe gibt es dafür, dass der Statistik Service Ost keine Daten über die die BG-Wanderungsbewegungen in Berlin erfasst?

Zu: 1. bis 4. und 9.: Zu diesen Fragestellungen wurde die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Beantwortung gebeten.

Der Statistikservice der Bundesagentur teilt hier zu folgendes mit:

Die Statistik der BA berichtet seit 2012 nicht mehr über Zu- und Abgänge (Bewegungen) von Bedarfsgemeinschaften (BG) aus SGB II-Leistungsbezug, da das Messkonzept der Bewegungen von BG nicht robust ist gegenüber organisatorisch-administrativen Änderungen oder der regional unterschiedlichen Handhabung der Vergabe der Bedarfsgemeinschaftsnummern (BG-Nummern), ohne die eine Identifizierung der BG im Datawarehouse der Statistik der BA nicht möglich ist. Unter anderem führen Trägerformwechsel, Änderungen der Trägernummer, operative Neustrukturierungen oder Umzüge von Personen oder ganzer BG von einem Jobcenter (JC) zu anderen häufig zur Vergabe neuer BG-Nummern. Teilweise führen auch Änderungen der Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften dazu, dass BG-Nummern geändert bzw. neu vergeben werden. Deshalb ist es derzeit nicht möglich, „echte“ – die Überwindung oder Entstehung von Hilfebedürftigkeit abbildende – Zu- und Abgänge statistisch zu ermitteln. Dies gilt auch für alle auf den Bedarfsgemeinschaftsbewegungen aufbauenden Auswertungen wie zum Beispiel Wanderungsbewegungen von Bedarfsgemeinschaften.

5. Wie viele BG erhielten 2014 und 2015 aufgrund von Kostenfestsetzungsentscheidungen insgesamt weniger Leistungen zur Deckung der KdU als sie beantragt hatten (Bitte auch diejenigen BG aufsummieren, die aufgrund von Kostenfestsetzungsentscheidungen der davorliegenden Jahre weniger Leitungen erhielten und nach der unter oben genannten Systematik aufschlüsseln.)

Zu 5.: Für die Jahre 2014 und 2015 wird auf die Beantwortung zur gleichlautenden Fragestellung zu 8. der Schriftlichen Anfrage 17/18175 verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass im Jahr 2013 in insgesamt 10.047 und im Jahr 2012 in insgesamt 15.212 Fällen eine Kostenfestsetzung vorgenommen wurde. Eine Aufsummierung dieser Daten kann insofern allerdings nicht vorgenommen werden, da es sich hierbei nicht um eine Fortschreibung handelt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Für die Jahre 2012 und 2013 ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten das folgende Bild, wobei eine Differenzierung bzw. Typisierung der BG hierbei allerdings nicht vorgenommen wird:

2012

JC/BG	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen und mehr
Neukölln	994	538	318	248	136	111
Treptow-Köpenick	744	296	101	50	24	21
Steglitz-Zehlendorf	169	87	48	37	11	6
Tempelhof-Schöneberg	688	322	162	107	41	18
Charlottenburg-Wilmersdorf	657	338	215	103	24	5
Pankow	1.395	468	204	80	22	4
Reinickendorf	193	96	58	49	13	6
Spandau	309	182	85	54	17	6
Friedrichshain-Kreuzberg	1.165	761	514	464	261	136
Mitte	462	173	115	98	43	30
Marzahn-Hellersdorf	127	75	22	8	2	1
Lichtenberg	228	109	37	10	0	0

2013

JC/BG	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen und mehr
Neukölln	1.023	558	311	297	145	109
Treptow-Köpenick	839	291	112	61	24	21
Steglitz-Zehlendorf	369	157	112	54	14	0
Tempelhof-Schöneberg	292	131	83	38	20	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	579	277	186	75	27	11
Pankow	319	108	44	19	4	0
Reinickendorf	174	91	61	41	10	1
Spandau	290	152	81	51	13	6
Friedrichshain-Kreuzberg	512	196	126	123	48	21
Mitte	380	144	91	74	24	7
Marzahn-Hellersdorf	155	80	17	4	1	0
Lichtenberg	197	114	33	16	2	0

6. Wie erklärt sich der enorme Anstieg der Zahl der BG, die über den Richtwerten der AV Wohnen liegen von 71.505 in 2014 auf 120.540 in 2015? (Erklärt sich der Anstieg allein aus der Veränderung der Richtwertobergrenze von Bruttowarm- auf Bruttokaltmieten oder hat es weitere Veränderungen bei der statistischen Erfassung gegeben?)

Zu 6.: Der Anstieg der Anzahl der BG ist ausschließlich auf die Veränderung der Berücksichtigung von Bruttowarmmiete auf Bruttokaltmiete zurückzuführen.

Zur Kompensation der auf Grundlage der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundessozialgericht (BSG) vorgenommen Änderungen der Angemessenheitskriterien wurde zeitgleich ein Tatbestand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung der Gesamtangemessenheit aufgenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht damit zu rechnen, dass die Veränderung der Angemessenheitskriterien signifikante Auswirkung für die Hilfeempfangenden hat.

7. Wie hoch war die Zahl von Umzügen von BG in 2014 und 2015, die im Zusammenhang mit einer Aufforderung zur Senkung der KdU erfolgten (Bitte nach Jobcenter und der oben genannten Systematik aufschlüsseln.)?

Zu 7.: Im Rahmen des Fachcontrollings zu den Kosten der Unterkunft und Heizung werden nachfolgende Daten erhoben. Eine weitere Differenzierung bzw. Typisierung der Bedarfsgemeinschaft wird hierbei nicht vorgenommen.

In 2014 wurden insgesamt 559 und in 2015 insgesamt 293 Umzüge im Zusammenhang mit einer Aufforderung zur Kostensenkung beantragt und bewilligt.

2014

JC/BG	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen und mehr
Neukölln	27	12	8	3	3	4
Treptow-Köpenick	3	4	2	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	9	9	0	2	0	0
Tempelhof-Schöneberg	3	2	0	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	19	12	10	2	0	0
Pankow	162	79	46	13	0	0
Reinickendorf	7	7	6	6	3	0
Spandau	29	15	14	8	1	0
Friedrichshain-Kreuzberg	1	2	0	0	1	0
Mitte	2	2	2	0	2	2
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0
Lichtenberg	8	6	1	0	0	0

2015

JC/BG	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen und mehr
Neukölln	6	3	1	0	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	6	4	1	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	1	0	1	0	0	0
Charlottenburg-Wilmersdorf	18	14	3	1	0	0
Pankow	74	31	6	3	1	0
Reinickendorf	16	7	7	4	3	0
Spandau	19	15	8	2	0	2
Friedrichshain-Kreuzberg	8	1	0	0	2	0
Mitte	9	2	1	1	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0
Lichtenberg	5	5	2	0	0	0

8. Wie will der Senat eine transparente statistische Darstellung der sozioökonomischen Struktur der Tranferleistungsbezieher*innen in Berlin gewährleisten, nachdem die Datenerhebung des Fachkontrollrings ab Juni 2015 zur Entlastung der Jobcerntermitarbeiter*innen vereinfacht wurde (s. Antwort zu Frage 3 und 4 der Anfrage 17/18175)?

Zu 8.: Die in der Schriftlichen Anfrage 17/18175 benannte Zusammenfassung der Daten, zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, stellt keine Vereinfachung der Datenlage dar. Die Erfassung der Daten dient nach wie vor der transparenten Darstellung des Geschäftsprozesses der Überprüfung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung und richtet sich an den Inhalten der Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen) aus. Nach wie vor stellen diese Erhebungen auch die Wirkungsweise der AV-Wohnen ausreichend dar.

10. Welche Maßnahmen ergreift der Senat angesichts einer zunehmenden sozialen Entmischung der Innenstadtbezirke, um die Wanderungsbewegungen von BG in Berlin statistisch zu erfassen (s. Antwort zu Frage 16)?

Zu 10.: Da etwaige Wanderbewegungen von Bedarfsgemeinschaften nur an Hand von Identifizierungsmerkmalen möglich sind, liegt es bedauernswerterweise nicht in der Hand des Senates hier eine statistische Erfassung vorzunehmen, sofern die technischen Möglichkeiten der BA dies nicht zulassen.

Selbstverständlich wird der Senat weiterhin im engen Kontakt mit der BA alle Möglichkeiten eruieren die Wanderbewegungen darstellen könnten.

Berlin, den 13. Mai 2016

Mario C z a j a

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2016)